



Herr Dr. Peter Tschentscher Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Rathausmarkt 1 20095 Hamburg

> > Hamburg, 19.04.2021

Betr.: Viertes Bevölkerungsschutzgesetz; Aufforderung zur Abgabe einer Regierungserklärung

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite werden erstmals seit Beginn der Corona-Krise umfangreiche Kompetenzen, die bis dato auf Landesebene ausgeübt wurden, auf den Bund verlagert.

So sieht der Gesetzentwurf vor, dass in Landkreisen und Städten mit einer "Sieben-Tage-Inzidenz" von mehr als 100 bundesweit nächtliche Ausgangssperren von 21 Uhr bis 5 Uhr, ein allgemeines Kontaktverbot, die Schließung von Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie von Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel in Kraft treten. Präsenzunterricht an Schulen kann nur noch nach zweimaliger wöchentlicher Testung erfolgen und ab einer "Sieben-Tage-Inzidenz" von 200 wird der Präsenzunterricht komplett untersagt.

Hamburg hat zwar viele dieser Maßnahmen bereits ohne das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz umgesetzt. Allerdings würde Hamburg bei Annahme des Gesetzentwurfes seinen politischen Gestaltungsspielraum in der Corona-Krise verlieren und wäre in Zukunft weitgehend von den Vorgaben der Bundesebene abhängig.

Insbesondere aufgrund der bereits jetzt schon bestehenden schwerwiegenden Grundrechtseinschränkungen in der Corona-Krise sehen wir eine weitere Zentralisierung von politischen Entscheidungskompetenzen als überaus kritisch an. Mit dem Vierten Bevölkerungsschutzgesetz wird der Föderalismus ausgehebelt und vor allem die Bürgerschaft in dieser herausgehobenen Frage entmachtet.

**a** 040 427 31-2384

Wir wenden uns daher heute mit drei Bitten an Sie:

- 1. Unsere Fraktion würde es begrüßen, wenn Hamburg zusammen mit anderen Bundesländern im Bundesrat darauf hinwirkt, dass Einspruch gegen das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz erhoben wird. Uns ist zwar bekannt, dass insbesondere Sie, Herr Bürgermeister, grundsätzlich der Vorgehensweise der Bundesregierung zustimmen. Unabhängig davon, welche Maßnahmen man in der Corona-Krise befürwortet, sind Sie als Erster Bürgermeister aber auch gehalten, die Interessen unserer Stadt im Auge zu behalten und eine Entmachtung der Länder zu verhindern.
- 2. Da der Bundesrat voraussichtlich bereits am Donnerstag in einer Sondersitzung über das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz beraten und Beschluss fassen wird, halten wir es für dringend erforderlich, dass die Bürgerschaft angemessen beteiligt wird. Wir möchten Sie, Herr Bürgermeister, daher auffordern, in der anstehenden Sitzung der Bürgerschaft am kommenden Mittwoch, dem 21. April 2021, in einer Regierungserklärung das Abstimmungsverhalten Hamburgs im Bundesrat darzulegen.
- 3. Für den Fall, dass keine Regierungserklärung erfolgen sollte, halten wir es für unverzichtbar, dass die Bürgerschaft durch einen Nachtrag zur Tagesordnung über das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz und das Abstimmungsverhalten Hamburgs im Bundesrat hierzu debattieren und abstimmen kann.

Noch nie zuvor gab es in Deutschland eine vergleichbare Situation, in der massive Grundrechtseingriffe, die bis dato dezentral von den Ländern verantwortet wurden, in Zukunft einheitlich von der Bundesebene vorgeschrieben werden. Angesichts der Breite der Diskussion über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg ist es notwendig, dass an der Entscheidung über das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz auch unser Landesparlament und die Öffentlichkeit angemessen beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Dirk Nockemann Vorsitzender der AfD Bürgerschaftsfraktion Alexander Wolf der AfD Bürgerschaftsfraktion

Krzysztof Walczak stellvertretender Vorsitzender Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD Bürgerschaftsfraktion